



# Mitteilung

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** M/2023/0811  
**Datum:** 27.02.2023

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	13.03.2023	öffentlich

## Tagesordnung

Haushaltswirtschaftliche Sperre

## Mitteilungstext

Gem. § 25 Abs. 2 KomHVO habe ich, auf Vorschlag der Kämmerin, zur Sicherstellung und Einhaltung der geplanten konsumtiven Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023, eine 1,5 % Haushaltssperre erlassen.

Die Notwendigkeit wird damit begründet, dass durch das genehmigte Haushaltssicherungskonzept, verpflichtend der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2025 wiederherzustellen ist. Die vorgenannte Sperre dient demzufolge einer restriktiven Ansatzbewirtschaftung.

Das Informationsrecht des Rates beinhaltet, über die Durchführung seiner Beschlüsse und über den Ablauf von gemeindlichen Verwaltungsangelegenheiten unterrichtet zu werden. Dieser Auskunftspflicht wird hiermit nachgekommen.

Gem. § 81 Abs. 4 GO NRW kann der Rat die Sperre aufheben.

Hennef (Sieg), den 27.02.2023

Mario Dahm  
Bürgermeister